

„Seidel, was ist los?“

Gerhard Mauz zum Beginn des zweiten Prozesses gegen Werner Weinhold in Hagen



Angeklagter Weinhold: Verdächtig, ohne Not geschossen zu haben

Am 18. Dezember 1975 hatte Dieter Wagner, Jahrgang 1951, Berufs-offizier in der Nationalen Volksarmee, mit seiner Einheit einen Abschnitt des Grenzbezirks der DDR zu sichern: „Entsprechend unseren Vorschriften habe ich die Genossen ab 16 Uhr auf den Einsatz vorbereitet und entsprechende Befehle für die vorgesehene Grenzsicherung gegeben.“ Der Offizier teilte seiner Einheit auch mit, „daß eine Fahndung nach dem fahnenflüchtigen Weinhold läuft, daß dieser mit einer Maschinenpistole bewaffnet sowie Uniformträger ist und daß er auf Grund seiner Fahnenflucht gesucht wird“.

Der Offizier Wagner sagt am 26. April dieses Jahres vor dem 2. Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden aus. Er berichtet, daß der Abmarsch gegen 17 Uhr begann. Zwischen 17 und 18 Uhr wurden die Grenzposten in den Abschnitt eingewiesen, der sich zwischen Veilsdorf und Harras im Gesamtabschnitt Hildburghausen befindet. Die Soldaten Klaus-Peter Seidel, 21, und Hans-Jürgen Lange, 20, setzte der Offizier Wagner an einer Ecke des Waldmassivs Staudig ein: „Zwischen der Waldecke und dem vorderen Sperrelement sind ungefähr 100 Meter freie Fläche, wobei man sagen muß, daß teilweise Gebüschbewuchs vorhanden ist.“

Seidel und Lange, die sich etwa 20 Meter voneinander entfernt bei einem Baumstumpf postieren sollten, „hatten die normale Grenzdienstausrüstung“.



Getötete DDR-Soldaten Seidel, Lange: Die Munition war vollständig

Das heißt, wie der Offizier Wagner aussagt, daß Seidel mit einer Maschinenpistole (MPi) mit 60 Schuß Munition in zwei Magazinen und Lange mit einem leichten Maschinengewehr (LMG) und 90 Schuß Munition in drei Magazinen ausgerüstet waren. Bei den Waffen handelt es sich um Kalaschnikows. Das bedeutet, daß die Magazine der MPi auch für das LMG verwendet werden können und umgekehrt.

Zuletzt sah der Offizier Wagner die Soldaten Seidel und Lange lebend zwischen 1.45 und 2 Uhr, als er zur Einweisung „zusätzlicher Kräfte“ unterwegs war. Die Sichtweite lag in der

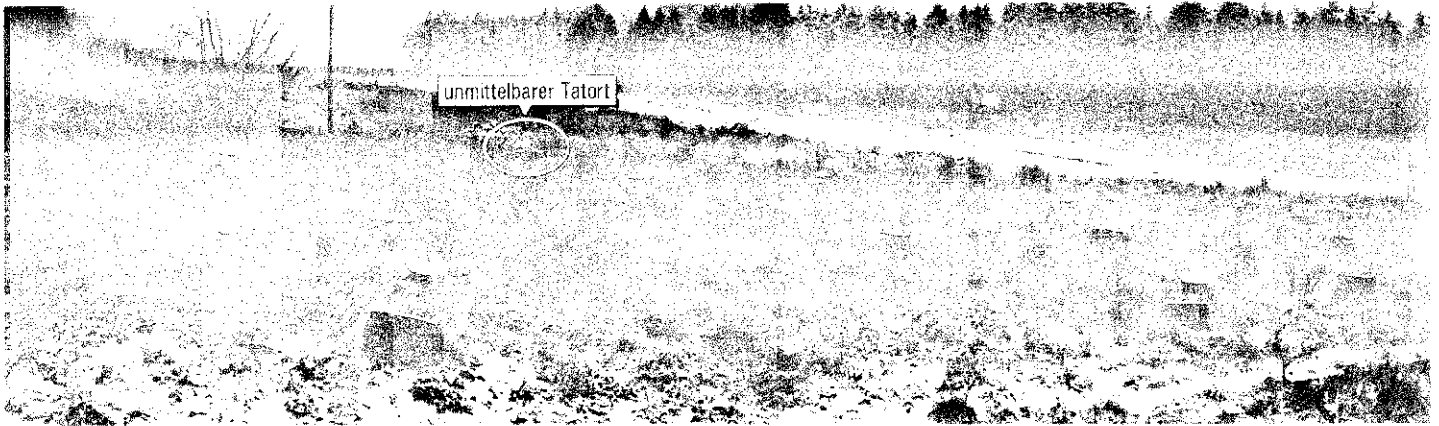
frostklaren Nacht und bei Vollmond zwischen 200 und 300 Metern: „Die Positionen der Posten waren klar auszumachen.“

Gegen 2.15 Uhr verließ der Offizier sein Fahrzeug Typ LO, um die Verstärkung einzuweisen, als er „einen langen Feuerstoß“ hörte. Er befand sich zu diesem Zeitpunkt in Luftlinie etwa 800 Meter von dem Postenpaar Seidel/Lange entfernt. Er hörte den Feuerstoß „eindeutig“ aus Richtung der Waldecke Staudig, und er hörte auch „eindeutig einen langen Feuerstoß in der Länge von 10 bis 12 Schuß ungefähr“. Die Möglichkeit, daß mehrere Feuerstöße abgegeben wurden, schließt er vor dem 2. Strafsenat des Bezirksgerichts in Dresden aus.

Der Offizier Wagner wird, wie auch die anderen Zeugen, die der 2. Strafsenat in Dresden hört, sachlich, doch auch ohne jede Rücksicht befragt. Ein Widerspruch mag am Vormittag durchgehen. Am Nachmittag, spätestens am nächsten Tag, ist man auf ihn aufmerksam geworden, hält ihn vor und klärt ihn auf. Die Aussagen des

Offiziers Wagner und der anderen Zeugen sind, so wie sie hier wiedergegeben werden, vom Gericht in Dresden aus jedem Blickwinkel geprüft worden.

Hastig setzte der Offizier Wagner gegen des Feuerstoßes über das „Grenzmeldenetz“ eine Meldung an den „Führungspunkt“ ab. Dann sprang er in den Wagen, und sein Fahrer raste mit ihm zum Bereich des Postens Seidel/Lange. Die beiden waren nicht auszumachen. Der Offizier näherte sich in gebückter Haltung dem Postenpunkt. Als er Seidel und Lange liegen sah, warf er sich zwischen ihnen zu Boden. Rechts von ihm und dem Baumstumpf befand sich



Tatbereich im Abschnitt Hildburghausen: Ein Gericht in Dresden ...

Seidel, der Postenführer war. Soweit sich der Offizier Wagner erinnern kann, hat er gesagt: „Seidel, was ist los?“ Er rüttelte den reglos daliegenden Seidel, erhielt keine Antwort und spürte keine Reaktion.

Es waren fünf oder sechs, höchstens sieben Minuten seit dem Feuerstoß vergangen. Liegend drehte der Offizier den Oberkörper Seidels zu sich. Dabei fiel ihm die Waffe Seidels, die MPi auf, an deren Magazin er eine „Aufreibung“ bemerkte. Ihm wurde klar, „daß der Grenzposten beschossen worden ist“. Er entfernte das Magazin aus der Waffe und überprüfte die Vollzähligkeit der Munition.

Sie war vollzählig, wie ein Blick ins Kontrollloch am Magazin ergab. Denn wenn eine Patrone fehlt, ist der Patronenboden im Kontrollloch nicht mehr zu sehen. (Der Ingenieur Erhard Harig bestätigte das später als gerichtsballistischer Gutachter in Dresden: „Es ist richtig, daß man durch diese Kontrollöffnung eindeutig bei 30 Patronen den Patronenboden sieht. Sind nur 29 drin, ist das nicht mehr möglich.“)

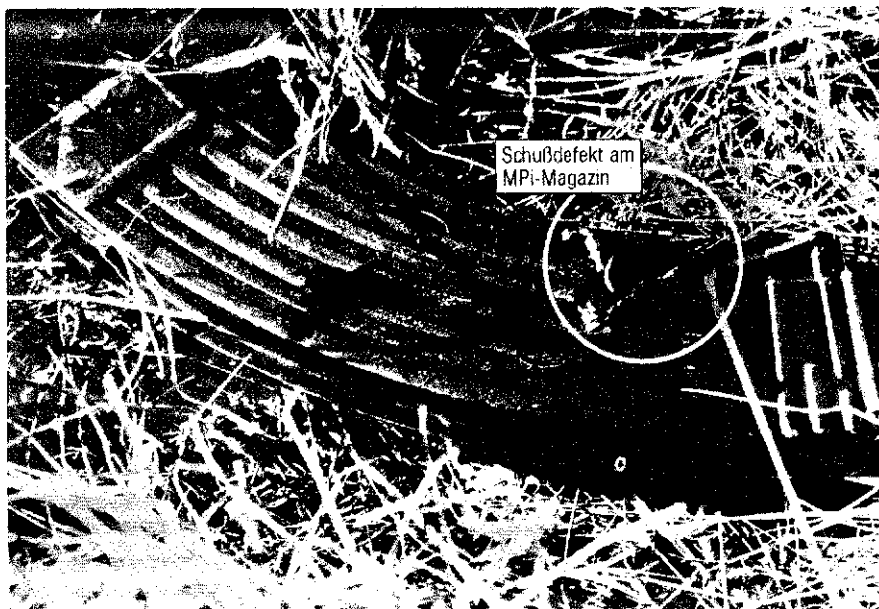
Auch den Soldaten Lange, der reglos auf der linken Seite lag, drehte der Offizier Wagner, nachdem er zu ihm hingetrobte war, kurz einmal hoch und zu sich hin. Dabei veränderte er die Lage der Waffe Langes, des LMGs, das sich unter dem Oberkörper Langes befand. Auch aus dem LMG entfernte der Offizier das Magazin, doch nachdem er, wiederum durch einen Blick in das Kontrollloch, erkannt hatte, daß auch dieses Magazin noch alle 30 Patronen enthielt — führte er es nicht wieder in die Waffe ein, sondern legte es auf den Boden.

Am 2. Dezember 1976 sprach eine Schwurgerichtskammer in Essen den Angeklagten Werner Weinhold von dem Vorwurf frei, er habe als fahnenflüchtiger Soldat der Nationalen Volksarmee der DDR auf der Flucht in die Bundesrepublik zwei DDR-Grenzsoldaten mit einer Maschinenpistole erschossen und zuvor, zur Ermöglichung der Flucht, drei Kraftwagen mittels Einbruch entwendet. Die Anklage hatte eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren wegen Totschlags und schweren Diebstahls beantragt gehabt.

Das Gericht in Essen befand zugunsten Werner Weinholds alle von der DDR übergebenen Unterlagen für unzureichend. Es hielt es für möglich, daß der Angeklagte, wie von ihm behauptet, erst geschossen habe, nachdem auf ihn geschossen worden war. Es empfand als „unerfindlich“, weshalb das beschädigte Magazin geleert am Tatort zurückblieb. Das Gericht sprach von denkbarer Manipulation mit Waffen, Munition und sogar mit der Identität der von Weinhold Getöteten.

Der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hob dieses Urteil am 9. September 1977 auf und verwies die Sache zu neuer Verhandlung an das Landgericht Hagen zurück. Das Gericht habe seine Aufklärungspflicht verletzt, als es Zeugen und Zeugenaussagen für unerreichbar erklärte, weil der Generalstaatsanwalt der DDR sie nicht benannt oder ihre Aussagen nicht übermittelt hatte.

Auch für die am Montag dieser Woche in Hagen beginnende zweite Hauptverhandlung gegen Werner



... erhob Beweise: Beweisstücke im DDR-Verfahren





Weinhold, 29, hat die DDR keine Zeugen benannt und angeboten. Den Ladungen, die von der Schwurgerichtskammer in die DDR geschickt wurden, wird keiner der Zeugen oder Sachverständigen folgen, die das Gericht gern gehört hätte. Immerhin wird Horst Seidel, der Vater des getöteten Soldaten Klaus-Peter Seidel, erscheinen. Er ist zwar auch als Zeuge geladen, doch er kommt als Nebenkläger. Vielleicht wird auch noch ein Mitglied der Familie des getöteten Soldaten Hans-Jürgen Lange anreisen.

Der Generalstaatsanwalt der DDR hat an seinem Anspruch auf Auslieferung Werner Weinholds festgehalten, den er zuerst am 21. Dezember 1975 an den Generalstaatsanwalt in Hamm gerichtet hatte. Er muß daher in dem „Ansinnen“, Zeugen, Sachverständige und Beweismittel nach Hagen zu schicken, den Versuch sehen, seinen Anspruch auf Auslieferung zu umgehen. Doch inzwischen ist das Material, auf das sich das Auslieferungsersuchen im Dezember 1975 stützte, umfangreicher und inhaltlich gewichtiger geworden.

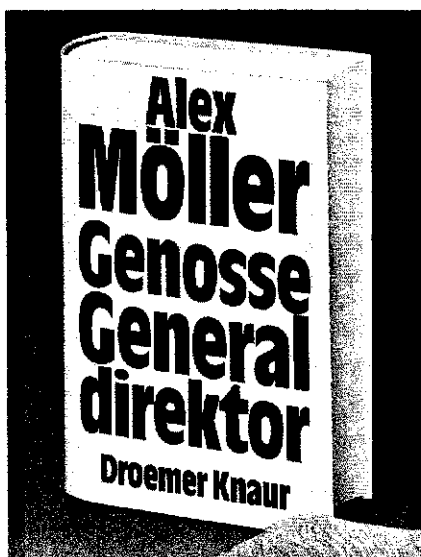
Am 26., 27. und 28. April dieses Jahres verhandelte, wie schon erwähnt, der 2. Strafsenat des Bezirksgerichts in Dresden. Er nahm „eine gerichtliche Beweiserhebung in der Auslieferungsangelegenheit Werner Weinhold“ vor. Das Protokoll dieser Beweiserhebung wurde am 14. Mai dieses Jahres an den Generalstaatsanwalt in Hamm geschickt.

Wiederum sollte auch dieses Material, dem Text des Anschreibens zufolge, nur das Auslieferungsersuchen stützen. Doch tatsächlich stellte es dem Gericht in Hagen eine Unterlage zur Verfügung, die Ausflüchte in Richtung Beweisnot, wie sie in Essen unternommen wurden, erschwerte, ja unmöglich macht.

Als der Offizier der Nationalen Volksarmee Dieter Wagner in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember 1975 festgestellt hatte, daß die Soldaten Seidel und Lange offenbar leblos am Boden lagen, war es ihm nicht um des Verbrauchsnachweises für die Waffenkammer darum zu tun, ob aus den Waffen der beiden Soldaten geschossen

Genau zur rechten Zeit!

Gedanken und Erinnerungen eines Politikers, der sich und anderen nichts vormacht.



Die faktenreiche und faire Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Parteien und Politiker... Und ein Beitrag zur Lösung brandaktueller Probleme, der weit über den Rahmen herkömmlicher Politiker-Aussagen hinausgeht!

592 Seiten, DM 35,-

Droemer Knauer



worden war. Die Munition in den Magazinen im LMG und in der MPI war vollständig, darüber hinaus wies das Magazin der MPI eine „Aufreißung“ auf, die von Beschuß herrühren mußte, auf der MPI befand sich noch der Mündungsschoner, das LMG war gesichert und sein Zweibein eingeklappt: Die Soldaten Seidel und Lange hatten also den Feuerstoß nicht abgegeben, den er gehört hatte — er war auf sie abgegeben worden.

Von nun an lief das durcheinander, was Kriminalbeamte unter Sicherung des Tatorts verstehen und was der Offizier Wagner nunmehr unter Sicherung des Postenplatzes verstehen mußte. Er setzte über einen Anschluß des Grenzmeldenetzes, der sich an dem Baumstumpf befand, eine Meldung ab. Danach sicherte er das Gelände. Er wußte ja nicht, wo sich die Person befand, die auf die Soldaten Seidel und Lange geschossen hatte. Ein weiterer



Nebenklägervvertreter v. Wedel
Ausreise auch legal möglich

Angriff auf den Posten war nicht auszuschließen. Er sicherte auch weiter, nachdem Uwe Auerswald, Jahrgang 1948, und Reinhard Möbius, Jahrgang 1951, beide Berufsoffiziere der DDR, eingetroffen waren.

Der Offizier Auerswald verständigte sich noch kurz mit dem sichernden Offizier Wagner. Dann gingen Auerswald und Möbius in Richtung auf den Baumstumpf vor. Die beiden Offiziere trafen die Feststellungen, die vor ihnen der Offizier Wagner getroffen hatte, mit einem Unterschied: in das LMG war kein Magazin eingeführt (denn das hatte ja Wagner, nachdem er es überprüft hatte, auf dem Boden abgelegt). Nun allerdings geschah das, was das Gericht in Essen besonders mißtrauisch machte. Der Offizier Möbius („Ich bin als Offizier Pistolenträger“) nahm die MPI des Soldaten Seidel an sich.

Es war nicht klar, wo sich der Fahnenflüchtige (Weinhold), an den man nun schon dachte, befand: „Es konnte keiner sagen, ist er über die Staatsgrenze oder nicht.“ Doch das Magazin an

der MPI war durch die Aufreißung defekt. Der Offizier Möbius entfernte es daher aus der Waffe und führte ein volles Magazin ein, das er am Boden liegen sah — er führte also das Magazin ein, das der Offizier Wagner aus dem LMG genommen hatte.

Die Patronen aus dem durch die Aufreißung defekten MPI-Magazin nahm der Offizier Möbius nicht ohne Mühe, der Beschädigung wegen, heraus und brachte sie in der rechten Hosentasche seines Watteanzugs unter. Das defekte, von ihm geleerte Magazin legte er auf den Boden. Nachdem der Offizier Wagner das Magazin aus dem LMG genommen und nicht wieder eingeführt hatte, nachdem das Magazin des LMGs in die MPI geraten und nachdem das defekte Magazin der MPI geleert und abgelegt worden war, gab es nun schon drei Möglichkeiten für Zweifel an der Behauptung, die Soldaten Seidel und Lange hätten nicht geschossen.

Die MPI des Soldaten Seidel nahm der Offizier Möbius später mit, er brachte sie also vom Tatort weg, ein viertes verwirrendes Moment. Weitere Verwirrung stiftete das Erscheinen des Arztes Dr. Bernd Kläffling, Jahrgang 1943, am Tatort. Er war gegen zwei Uhr 30 mit einem geländegängigen Sankra vom Typ LO in Marsch gesetzt worden, um zwei Schußverletzten medizinische Hilfeleistungen zu erweisen.

Gebückt begab er sich zu dem Baumstumpf, links und rechts von dem die Soldaten lagen. Er konnte keinen Puls und keine Atemtätigkeit feststellen. Danach schob er durch die geöffnete Uniform des Soldaten rechts vom Baumstumpf die Membrane seines Stethoskops, doch dabei hatte er Schwierigkeiten:

„Ich war mir dabei nicht sicher, ob ich Herztöne vernahm oder nicht. Die Bedingungen waren schwierig. Das Gelände war uneben. Es war sehr kalt, circa minus 20 Grad in dieser Nacht. Außerdem störten die Membranengeräusche an der Kleidung beziehungsweise das Reiben des Schlauches vom Stethoskop eine exakte Feststellung.“

Auch bei dem links vom Baumstumpf liegenden Soldaten konnte Dr. Kläffling zu keinem sicheren Ergebnis kommen. Er entschloß sich, die beiden Soldaten in den Sankra schaffen zu lassen: „Wenn ich zweifelsfrei festgestellt hätte, daß beide Genossen tot gewesen wären, hätte ich sie selbstverständlich am Tatort belassen.“

Es erwies sich, daß den Soldaten Seidel und Lange nicht mehr zu helfen war. Dr. Kläffling hatte sich untadelig verhalten. Und es ist bei allem, was in dieser Nacht seitens der DDR-Beteiligten am Tatort, der zugleich auch Schauplatz eines militärischen Grenzwachpostens war, getan oder unterlassen wurde, an Dr. Kläfflings Hinweis



**Seit über
zwei Jahrhunderten
machen wir Uhren,
kostbare und seltene
Meisterwerke.**



222

Für den Mann der Tat schufen wir die 222, funktionell und exklusiv, als Antwort auf die Ansprüche der heutigen Zeit.

Die bewährtesten technischen und ästhetischen Lösungen sind in dieser Vacheron Constantin vereint.
DM 5360 - Unverbindliche Preisempfehlung

**VACHERON
CONSTANTIN**
Genève
La plus noble parure du temps

Bezugsquellen und Prospekte
TERIER
Helmut Teriet GmbH
Graf-Adolf-Straße 18
D-4000 Düsseldorf 1
Telefon 0211/36 56 63

auf die bittere Kälte zu denken. Man müßte an Manipulation glauben, wenn unter solchen Umständen alles nach dem Lehrbuch verlaufen wäre.

Bei der Identitätsfeststellung, die Dr. Kläffling im Sankra ordnungsgemäß vornahm, überprüfte er auch die Ausrüstung der beiden Soldaten. Bei Seidel fand er eine Magazintasche mit einem gefüllten Magazin am Gurtkoppel. Lange hatte am Gurtkoppel eine Magazintasche mit zwei gefüllten Magazinen. Auch der Arzt stellte die vollständige Füllung der Magazine durch Blick in das Kontrollloch fest. Die Magazine ließ er, nachdem er sie überprüft hatte, auf den Tragen liegen. Mit den beiden Toten im Wagen fuhr Dr. Kläffling in das Kreiskrankenhaus nach Hildburghausen.

nicht ausschließen. Er hat Experimente gemacht, bei denen „die oberste Patrone sich beim Aufschlagen des Magazins nach vorn bewegte und dabei auch das Magazin verlassen kann“.

In Dresden ist geklärt worden, was mit den Waffen und vor allem mit den Magazinen geschah, und auch dafür, daß in einem Magazin eine Patrone fehlte, gab es eine Erklärung. Zwei Vertreter der Bundesrepublik konnten an der Beweiserhebung in Dresden teilnehmen, ein Beobachter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin und ein Oberstaatsanwalt aus Hamm.

Die Berichte der beiden Vertreter der Bundesrepublik stimmen darin überein, daß korrekt verhandelt wurde, daß die Beweiserhebung ruhig und

Und sie werden das Dresdner Protokoll, wenn das Gericht in Hagen es akzeptieren sollte, nach Kräften anzweifeln und bedenklich machen. Der Verdacht, daß ihr Mandant die Grenzsoldaten Seidel und Lange überrascht und getötet hat, ohne daß diese auf ihn geschossen haben, ist nicht mehr mit „Beweisnot“ abzutun. Auch werden sich die Verteidiger, anders als in Essen, nicht nur der Anklage, sondern auch dem Rechtsanwalt Wedel und dem Strafrechtler Professor Heinitz, beide West-Berlin, als Nebenklägervertretern gegenüber sehen.

In einem Schriftsatz für die Revisionsverhandlung vor dem BGH hatte der Rechtsanwalt Wedel auch vortragen, vom August 1967, dem Monat, in dem Werner Weinhold volljährig wurde, bis zu seiner Flucht im Dezember 1975 seien 60 000 Bewohner der DDR legal ausgereist, wobei er Altersrentner und Invaliden nicht einrechnete. Die Verteidiger werden sich mit diesen und anderen Argumenten auseinandersetzen müssen.

Die DDR ist kein Konzentrationslager, dem zu entkommen man um jeden Preis versuchen darf. Wenn Menschen aus dem Osten mit einem Linienflugzeug in den Westen fliehen, spricht man von „Piratenakt“, weil Insassen der Maschinen, die nicht fliehen wollen, gefährdet werden. Doch gefährdet eine bewaffnete Flucht in den Westen niemand?

Die Verhandlung in Hagen, die vorerst bis zum 17. November terminiert ist, wurde gründlich vorbereitet. Das Gericht hat Werner Weinhold von dem Psychiater Professor de Boor und dem Psychologen Professor Undeutsch begutachten lassen. Nachdem das Gericht in der vergangenen Woche auf Antrag der Verteidigung noch einen dritten Gutachter bestellte, den Hamburger Psychologen Dr. Maisch, darf angenommen werden, daß die Gutachter de Boor und Undeutsch zu widersprechenden Ergebnissen gekommen sind.

In der Woche vor der Hauptverhandlung geschah auch noch anderes. Der Generalstaatsanwalt der DDR übersandte das Protokoll einer weiteren Beweiserhebung, die im August in Dresden stattfand. Und den Schießsachverständigen aus der Bundesrepublik, die das Gericht in Hagen bestellt hat, wurde erlaubt, in die DDR einzureisen und sich dort mit den Schießsachverständigen zu beraten, die in Dresden gehört worden sind.

Die Ladung an die geschiedene Frau Werner Weinholds hatte der Generalstaatsanwalt der DDR übrigens als einzige der in die DDR geschickten Ladungen zugestellt. In der vergangenen Woche gab er sie mit einem Schreiben Frau Weinholds zurück, in dem sie es ablehnt, nach Hagen zu kommen. ♦



Verteidiger Süßmilch, Benecken: Einreise zum Termin in Dresden nicht gestattet

Dort war die Leiche des Soldaten Lange bereits in den Aufbewahrungsraum transportiert worden, als Dr. Kläffling die Weisung erhielt, die beiden Toten in das Bezirkskrankenhaus zu bringen, weil nur dort die Möglichkeit einer Sektion gegeben war. Er hatte das vorher nicht gewußt. Bei dem Hin und Her, das diese Umdisposition mit sich brachte, steckte Dr. Kläffling die beiden Magazine, die auf der Trage des Soldaten Lange lagen, in die Öffnung seiner Wattejacke. Und einmal fiel ihm ein Magazin aus dieser Jacke heraus.

Dr. Kläffling nahm das Magazin wieder an sich. Später legte er beide Magazine wieder auf die Trage. Er hatte nicht bemerkt, daß beim Aufschlagen des Magazins auf dem Boden eine Patrone aus dem Magazin gefallen war, die später gefunden wurde. Der Ingenieur Erhard Harig kann als Sachverständiger in Dresden diese Möglichkeit

sachlich durchgeführt worden ist. Man werde an den in Dresden festgestellten Ergebnissen kaum vorbeigehen können, heißt es im Bericht des Beobachters der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin, der den Vorsitzenden des Senats, den Bezirksgerichtsdirektor Dr. Körner, als „souveränen Leiter der Beweiserhebung“ rühmt und der auch nicht den Eindruck hat, daß mit den Zeugen, die gehört wurden, „eine Manipulation dieses Gewichts möglich wäre“.

Doch die Verteidiger Werner Weinholds, die Rechtsanwälte Süßmilch und Benecken, beide aus Marl, werden sich der Verwertung des Dresdner Protokolls erbittert widersetzen. Denn an der Beweiserhebung nahm zwar ein Werner Weinhold zur Verfügung gestellter Pflichtverteidiger aus Dresden teil, doch den Verteidigern Süßmilch und Benecken war die Einreise nicht gestattet worden.